

Technischer Leitfaden Internationale Sidecar Trophy 2025

Stand: 21.02.2025

Der technische Leitfaden ist für alle Veranstaltungen der Internationalen Sidecar Trophy gültig. Im Leitfaden nicht aufgeführte Details sind erstmal nicht genehmigt und bedürfen ggf. einer Rücksprache. Ausnahmen können nach interner Beratung von den Technischen Beratern bzw. der Orga genehmigt werden. Den Anweisungen der Technischen Berater ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Änderungen ohne vorherige Genehmigung und anschließender Nachkontrolle führen zur Disqualifikation und / oder zum Ausschluss von der Veranstaltung.

§1 Helme und Schutzkleidung

- 1) Helme und Schutzkleidung müssen frei von Beschädigungen sein.
- 2) Die Kombi ist einteilig und besteht aus Leder oder einem vergleichbaren oder höherwertigerem Material.
- 3) Das Tragen von zugelassenen Rückenprotektoren ist Pflicht.
- 4) Handschuhe aus Leder oder höherwertig sind vorgeschrieben.

Zugelassene Helmnormen sind:

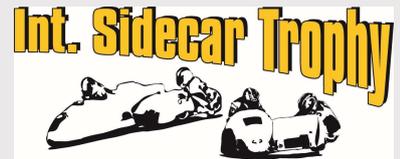
ECE 22-05
ECE 22-06
FRHPhe-01
FRHPhe-02
JIS T8133:2015 Class
SNELL M2015
SNELL M2020R und D
oder höherwertig.

§2 Klasseneinteilung

Es wird in den Klassen 1000ccm und 600ccm gefahren. Eventuelle „Sonderfahrzeuge“ werden als Prototypen gewertet. Zulässig sind Fahrwerke in den Kategorien F1 und F2.

1000ccm: 4-Zylinder bis 1000ccm
 2-Zylinder bis 1200ccm
600ccm: 4-Zylinder 400ccm bis 600ccm
 3-Zylinder 500ccm bis 675 ccm
 2-Zylinder 600ccm bis 750ccm

Möglich sind in der Klasse bis 600ccm auch Motoren der „Supersport Next Generation“. Zugelassene Motoren inklusive Restriktionen und Einschränkungen müssen individuell angefragt werden.



Int. Sidecar Trophy
Eckart Rösinger

Postanschrift:
Rudolf Dieselstr. 14
54293 Trier

§3 Startnummern

Es sind drei Nummern vorgeschrieben. Je 1x vorn, links und rechts. Startnummern und Nummernfeld weisen einen deutlichen Kontrast auf und sind idealerweise in einer nicht reflektierenden Farbe ausgeführt. Spiegelnde Nummern und Hintergründe sind verboten. Einzelne Nummern dürfen nicht überlappen. Sie sind keine Kunstwerke und müssen aus der Entfernung deutlich lesbar sein. Eine Mindesthöhe von 160 mm und eine Strichbreite von mindestens 30 mm ist einzuhalten. Schriftart und Farbe sind freigestellt, solange es lesbar bleibt.

Eine letzte Entscheidung dazu trifft der Technische Berater.

§4 Gewicht und Maße

Es wird ein fahrfertiges Mindestgewicht von

F1 225kg ohne Fahrer und Beifahrer gefordert.

F2 186kg ohne Fahrer und Beifahrer gefordert.

Die Mindest- und Maximalmaße sind im Anhang bildlich dargestellt und als verbindlich anzusehen.

§5 Bremsen

Die Bremsanlage ist in einem 2-Kreis-System auszuführen. Alle 3 Räder sind bremsbar. Bremshaltestifte sind direkt mit einem geeigneten Draht zu sichern. Splinte, Kabelbinder und ähnliches sind nicht zulässig.

§6 Reifen und Felgen

Eine Bindung an einen Hersteller ist nicht gefordert. Der Reifen muss von Anfang bis Ende der Veranstaltungen den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechen und darf nicht älter wie fünf Jahre sein. Der Reifen muss mit Reifenindikatoren ausgestattet sein. Eine jederzeit prüfbare Mindesttiefe von 2,0 mm oder mehr muss über die gesamte Veranstaltung gewährleistet sein.

Hinten: 11 Zoll - Maximalbreite 254 mm

Front: 9 Zoll - Maximalbreite 230 mm

Seite: 11 Zoll - Maximalbreite 254 mm

§7 Flüssigkeiten

- 1) Als Kühlmittel ist ausschließlich reines Wasser zulässig. Alle Zusätze wie Kühlerfrostschutz, Motul MoCool und ähnliches sind verboten.
- 2) Die Zusatz-Ölwanne muss geschlossen ausgebildet sein und mindestens 5 Liter Flüssigkeiten aufnehmen können.
- 3) Es sind 2 Ölbindefliese vorgeschrieben.
- 4) Ölfilter, -einfüll, -ablaß, und -kontrollschrauben sind direkt mit einem geeigneten Draht zu sichern. Splinte, Kabelbinder und ähnliches sind nicht zulässig.

- 5) Alle Öl- und Flüssigkeitsführenden Leitungen und Schläuche sind mit geeigneten Schellen und Sicherungsdrähten zu fixieren und zu sichern.
- 6) Ein Kühlerüberlauf und/oder Überdruck-, Entlüftungsventil muss über einen gesicherten Schlauch in einem geeigneten Auffanggefäß von mindestens 250 ml enden.

§8 Kraftstoff

Es ist nur und ausschließlich handelsübliches Tankstellenbenzin mit maximal 102 Oktan zugelassen. Ein Tankentlüftungsschlauch ist mit einem Rückschlagventil zu versehen. Dieses muss in einem geeigneten Behälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens 250 ml enden. Getränkedosen sind dafür NICHT geeignet. Der Tank ist mit einem Tankschaum zu versehen, vorzugsweise Expo-Safe.

§9 Kurbelgehäuse und Airbox

Eine Entlüftung muss in der Airbox enden und eine Airbox muss vorhanden sein.

§10 Gaszug

Es sind zwei Gaszüge vorgeschrieben. Diese sind in Öffner und Schließer und selbst- sowie schnellschließend auszuführen. Ebenso zulassungsfähig sind elektronische Gasgriffe, wenn diese die vorgenannten Anforderungen erfüllen.

§11 Not-Aus

Ein Notaus muss vorhanden und funktionstüchtig sein. Er ist als Reißleine in angepasster Länge oder als Spiralkabel mit maximal 1 Meter auszuführen.

§12 Auspuff

Die maximale Lautstärke beträgt 107dB/A und nach dem Rennen mit einer Toleranz von 3dB/A maximal 110dB/A. Die Maximalwerte dürfen von Veranstaltern und Streckenbetreiber nach unten korrigiert werden. Diese Werte sind dann einzuhalten und eventuell mit einem dB-Killer anzupassen.

§13 Fahrwerk und Bodenfreiheit

- 1) Eine Einzelradaufhängung ist vorgeschrieben.
- 2) Vorder- und Hinterrad sind zu federn.
- 3) Das Seitenrad muss starr und ungefedert ausgeführt werden, der Mindestfederweg vorn und hinten muss zu jeder Zeit mindestens 20mm betragen.
- 4) Die Bodenfreiheit beträgt fahrfertig inkl. Besatzung 65mm. Nach dem Rennen ist eine Toleranz von -5mm zulässig.
- 5) Hinterradaufhängungen sind entsprechend der auftretenden Kräfte auszuführen und eventuell großflächig zu verstärken.
- 6) Reparaturen jeder Art sind prinzipiell verboten. Schadhafte Teile sind sofort zu ersetzen.

§14 Lenker

Ein Lenker muss aus Stahlrohr bestehen. Reparaturschweißungen sind verboten. Ein ausreichend großer Lenkansschlag gegen Quetschungen ist verbindlich.

§15 Rücklicht

Ein großflächiges Rücklicht mit einer entsprechenden Leuchtkraft ist Pflicht. Es muss jederzeit einsatzbereit sein. Das Rücklicht ist hinten zwischen Plattform und Hinterrad in einer Höhe von 100 mm über dem Boden anzubringen.

§16 Verkleidung

- 1) Der Einsatz von Spoilern und Rückspiegeln ist verboten.
- 2) Die Abdeckung des Vorderrades muss verschraubt und/oder genietet sein. Befestigungen mit Kabelbindern oder Draht sind nicht zulässig.
- 3) Verkleidungshalter müssen ohne Beschädigungen sein.
- 4) Die Befestigung an der Verkleidung ist mittels Verschraubung oder Großkopfnieten auszuführen. Ein alleiniges Kleben und Laminieren ist verboten.
- 5) Alle Verkleidungsteile sind so auszuführen, dass Fahrer und Beifahrer gegen sich drehende Teile geschützt sind.

§17 Kamera

Kameras am Fahrzeug sind so anzubringen, dass sie weder Fahrer und Beifahrer noch Mitbewerber behindern oder gefährden. Die Montage hat mit mindestens zwei Varianten zu erfolgen. Das bedeutet mindestens kleben und schrauben; schrauben und kleben mit Drahtsicherung. Die Kamera ist zusätzlich so zu sichern, dass sie bei lösen von der Halterung nicht verloren gehen kann. Kameras an und in Helmen sind verboten und werden prinzipiell mit einem Wertungsausschluss geahndet. Helme mit integrierter Kamera werden für die Dauer der Veranstaltung eingezogen.

§18 Technische Beratung und Hilfestellung

Das Fahrzeug und die gesamte Ausrüstung sind in dem angegebenen Zeitfenster sauber und mängelfrei vorzuzeigen. Kameras sind Bestandteil der Prozedur und können nachträglich nicht montiert werden. Festgestellte Beanstandungen sind zu beheben und eine Wiedervorführung ist verbindlich. Kontrollmarken von vorherigen Veranstaltungen sind zu entfernen. Nur Fahrzeuge mit positivem Abschluss werden markiert und zur Veranstaltung zugelassen.

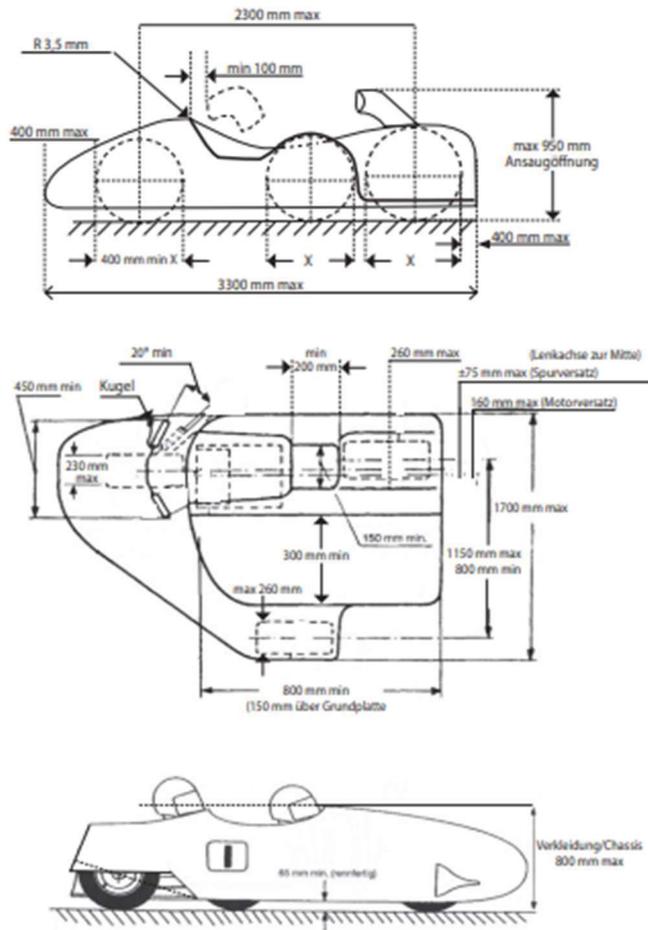
§19 Sonstiges

Die Technischen Berater der Internationalen Sidecar Trophy sind bei Besonderheiten und Änderungswünschen an den Fahrzeugen und der Ausrüstung direkt anzusprechen.

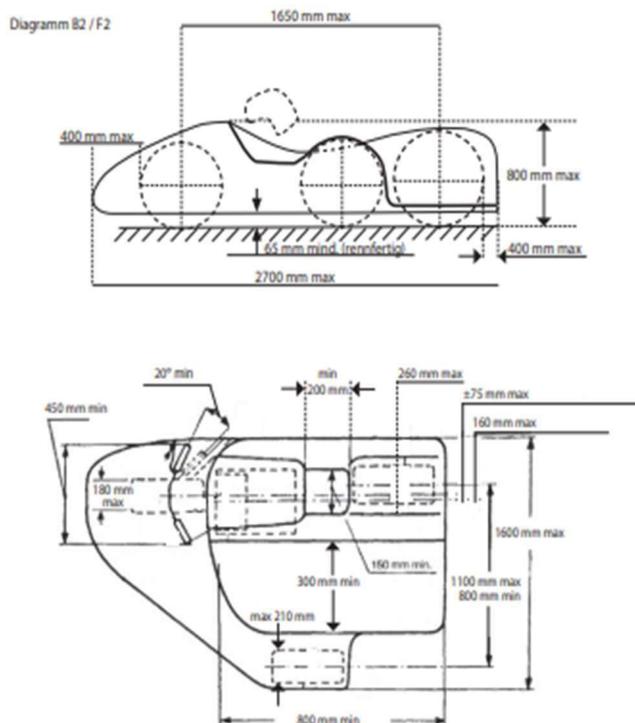
Ein Motorwechsel ist umgehend anzuzeigen und bedarf einer Wiedervorführung.

§20 Anhang, Bilder und technische Zeichnungen

F1 (Radstand lang)



F2 (Radstand kurz)



Bulletin 1 – Next Generation

Zugelassene Motoren in der Klasse bis 600ccm nach Next Generation:

Ducati Panigale V2

Kawasaki ZX-6R

Kawasaki ZX-636RR

MV Agusta F3

MV Agusta F3 800

MV Agusta F3 Superveloce

Suzuki GSX-R 600

Suzuki GSX-R 750

Triumph 675R

Triumph 765RS

Yamaha YZF-R6

Entscheidend für eine Zulassung der Motoren ist das Baujahr und der technische Stand. Vergaser können nicht zugelassen werden. Ausnahmen, zum Beispiel als Gaststart oder Prototyp, liegen im Ermessen des Veranstalters und/oder der Organisation. Eine Anpassung der Motoren an das Reglement sind jederzeit möglich, zum Beispiel durch Einschränkungen der Maximaldrehzahl.

Motoren, die bereits zugelassen sind und waren, bleiben durch die Regelung unberührt, z.B. Honda CBR 600.